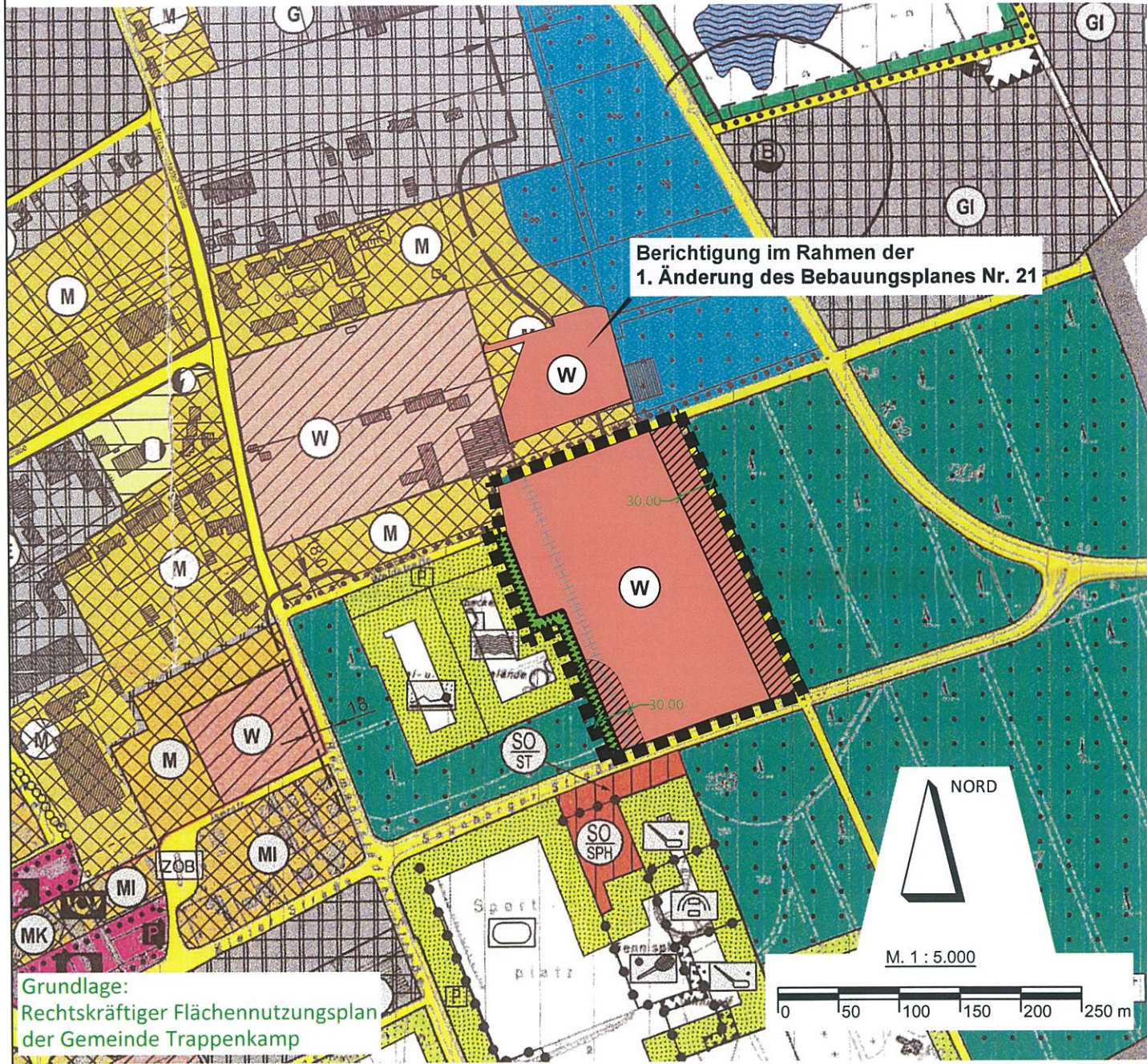


25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trappenkamp



Grundlage:
Rechtskräftiger Flächennutzungsplan
der Gemeinde Trappenkamp


ZEICHENERKLÄRUNG

PLAN-ZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 25. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES (§ 9 Abs. 7 BauGB)	
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 1 BauNVO)		
	WOHNBAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	
2. SONSTIGE PLANZEICHEN		
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)	

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.02.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im **Blickpunkt Bornhöved** (Zeitung) am 14.07.2016 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 25.07.2016 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.07.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bauausschuss hat am 10.10.2016 den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 07.11.2016 bis 07.12.2016 während folgender Zeiten:
montags von 13.30 bis 17.30 Uhr sowie
mittwochs, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.10.2016 durch Abdruck im **Blickpunkt Bornhöved** (Zeitung) ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.10.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.02.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes am 02.02.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Trappenkamp, den 15.02.2017

(Bürgermeister)

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 02.03.2017, Az.: IV267-512.111-60.089 (25. Änd.), mit Hinweisen genehmigt.

Trappenkamp, den 15.03.2017


(Bürgermeister)


10. Die Gemeindevertretung hat die Hinweise beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Hinweise mit Bescheid vom Az.:, bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 30.03.2017 durch Abdruck im **Blickpunkt Bornhöved** ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 31.03.2017 wirksam.

Trappenkamp, den 03.04.2017

(Bürgermeister)
